

## ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)  
vom 19.02.2026 | im Rheinfelden (Baden), Sitzungssaal des  
Rathauses, Kirchplatz 2

### a) **Betriebsausschuss Stadtwerke**

---

#### **Top 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

KEINE

---

#### **Top 2 Vergabe der Bauleistung zum Einzug der Rohranlage in die Bahnquerung NW, BB, TW, Strom Vorlage: EBSW/02/2026**

Der Betriebsausschuss Stadtwerke empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt:

die Vergabe der Leistungen für den Rohreinzug, sowie der nördlichen und südlichen Anbindung der Nahwärme-, Trinkwasser-, Breitband- und Stromleitung an das Netz in der Güterstraße, sowie zur Erschließung des Seidenweberareals an die Firma Schleith GmbH Baugesellschaft, Mühleweg 5, 78256 Steißlingen zu einem geprüften Angebotspreis von 836.902,75 Euro netto.

Die schriftliche Zusage der Projektbeteiligten Zweckverband Breitband Lörrach und naturenergie netze GmbH liegt vor.

Kostenaufteilung:

51.600,65 € netto	Anteil Zweckverband Breitband Lörrach
109.135,10 € netto	Anteil Naturenergie Netze
676.167,00 € netto	Anteil Stadtwerke

---

**b) Bau- und Umweltausschuss**

---

**Top 3 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

KEINE

---

**Top 4 Planfeststellung für das Vorhaben „Rheinfelden, Erneuerung Eisenbahnüberführung Rheinfelden“, Bahn-km 285,391 bis 285,391 der Strecke 4000 Mannheim - Basel-Konstanz in der Gemeinde Rheinfelden  
Vorlage: 66/01/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Erläuterungen zur Stellungnahme zur Planfeststellung „Rheinfelden, Erneuerung Eisenbahnüberführung, Bahn-km 285,391 bis 285,391 der Strecke 4000 Mannheim- Basel-Konstanz“ zur Kenntnis.

---

**Top 5 Flächennutzungsplan-Teiländerung "Grendelmatt 2.1 und 3.1", Gemarkung Rheinfelden, Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 601/14/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlussempfehlung für den Gemeinsamen Ausschuss.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan fasst nachstehende Beschlüsse zur Flächennutzungsplan-Teiländerung:

1. Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
2. Die vorgestellten Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Grendelmatt 2.1 und 3.1“ der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden (Baden) - Schwörstadt werden gebilligt.
3. Die Wirksamkeit der vorgestellten Fortschreibung „Grendelmatt 2.1 und 3.1“ des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu stellen.

---

**Top 6 Information zum "Wohnungsbaturbo", Vorschlag zur Übertragung der Zustimmungserfordernis bei Anträgen nach §§ 31,34 und 246e BauGB sowie Information zu Anwendungs-Leitlinien  
Vorlage: 601/13/2026**

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zum „Wohnungsbaturbo“ zur Kenntnis.
2. Die Vorlage zu den Beschlüssen wird mit einem Arbeitsauftrag an die Verwaltung zurückverwiesen.  
Die Verwaltung wird mit einer konkreteren Ausarbeitung der für die Beurteilung von Baturbo-Anfragen notwendigen Leitlinien beauftragt sowie mit der Prüfung, wie der Gemeinderat in die Zustimmung der Gemeinde eingebunden werden kann.

---

**Top 7 Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nrn. 4491 und 4489/1, Gemarkung Minseln  
- Beschluss zur Zustimmung nach § 36a BauGB  
Vorlage: 603/01/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss.

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Carport“, Flst.Nr. 4491 und 4489/1 in Minseln gemäß § 36 a BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 3 BauGB zu.
2. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger mit folgenden Bedingungen abgeschlossen wird:
  - a) Dachflächen (Haus und Carport) sind zu begrünen.
  - b) Der Carport ist mit einem Flachdach zu versehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zum Abschluss zu bringen.

c) **Allgemeines**

---

**Top 8 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats**

**Bekanntgaben der Stadtverwaltung:**

- a) Beantwortung Anfrage zur Baustelle Durchpressung unter der Bahnlinie
- b) Beantwortung der Anfrage zu Kosten der Beseitigung des privaten Feuerwerks in der Silvesternacht
- c) Beantwortung der Anfrage zur Entwicklung des Bahnhofsgebäudes
- d) Förderung des Projektes „Energetische Sanierung Georg-Büchner-Gymnasium
- e) Kastanienpark – Fällung von 3 Kastanien und Neupflanzung
- f) Beantwortung der Anfrage zum Rückbau der Behelfsgaragen in der Hardtstraße
- g) Beantwortung der Anfrage zur Energieeinsparung durch Schließung von Verwaltungsgebäuden über Weihnachten/Neujahr

**Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums:**

KEINE

---